

12.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/291

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umbesetzung von Ausschüssen
a) Benennung eines neuen Mitglieds durch die CDU-Fraktion
b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	06.12.2018 -							
Kultur- und Sportausschuss	20.11.2018 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung des nachfolgenden Ausschusses mit folgenden Personen

- Frau Evelyn Boß für die CDU-Fraktion als beratendes Mitglied für die Nachfolge von Herrn Arne Wotrubez für den Kultur- und Sportausschuss

fest.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Begründung

Aufgrund des an die Verwaltung herangetragenen Wunsches der Umbesetzung wird nach der Abberufung von Herrn Arne Wotrubez in der Ratssitzung Frau Evelyn Boß für die CDU-Fraktion ihn im Kultur- und Sportausschuss ersetzen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 – 42 NKomVG) belehrt, insofern dies nicht im Zusammenhang mit der Gremienarbeit bereits erfolgt ist. Im Anschluss können die berufenen Mitglieder ihre Arbeit in den Fachausschüssen aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -